



Stadtrat

An das Parlament

Einfache Anfrage «Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben» von Lukas Auer, CVP/EVP und Fabio Telatin, SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 25. Februar 2020 reichte Lukas Auer, CVP/EVP und Fabio Telatin, SP/Grüne eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut ein:

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Die Stadt Arbon vergibt immer wieder öffentliche Aufträge und schreibt diese öffentlich aus. Strassenbau, Malerarbeiten, Hochbauten usw.

Es fällt auf, dass es nicht nur einheimische Firmen (Arbon, Stachen oder Frasnacht) sind, sondern auch auswärtige Firmen, die den Auftrag von der Stadt Arbon bekommen.

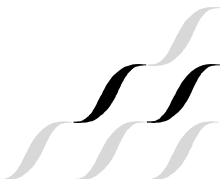
In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Was ist der Durchschnitt in Franken und Branche an Vergaben von Aufträgen, die in den letzten zwei Jahren an einheimische und auswärtige Firmen gingen?*
2. *Wie ist der Ablauf einer Ausschreibung und Vergabe?*
3. *Wie steht der Stadtrat zum Informationssystem Allianz Bau (ISAB)?*
4. *Wird der Stadtrat Gebrauch machen vom Informationssystem Allianz Bau (ISAB) bei zukünftiger Vergabe von Aufträgen?*

Beantwortung

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Die Stadt Arbon unterliegt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Artikel 1 der IVöB bezweckt die Öffnung des Marktes der öffentlichen Beschaffungen der Kantone und Gemeinden. Mit dem öffentlichen Beschaffungswesen wird das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen geregelt und transparent gestaltet. Die Auftragsvergabe stützt sich hierbei auf die drei Prinzipien, Gleichbehandlung aller Anbieter, Verfahrenstransparenz und Rechtsmittel gegen Entscheide in Bezug auf das Ausschreibungs- und Zuschlagsprozedere.



1. Was ist der Durchschnitt in Franken und Branche an Vergaben von Aufträgen, die in den letzten zwei Jahren an einheimische und auswärtige Firmen gingen?

Die Stadt führt keine detaillierten Listen oder Statistiken über die erfolgten Vergaben an Firmen, welche ihren Sitz in Arbon haben oder von auswärts sind. Dies würde einen grossen administrativen Aufwand verursachen. Extra eine solche Statistik anzufertigen würde den zeitlichen Rahmen für die Beantwortung einer Einfachen Anfrage sprengen. Dazu kommt, dass es Arbeiten gibt, die von keiner Arboner Firma angeboten werden. Dieser Umstand würde bei einer statistischen Auswertung bei den Vergaben „einheimisch oder auswärtig“ das Bild verfälschen.

Bei kleineren Arbeitsvergaben im einfachen Verfahren werden, wenn immer möglich, Arboner Gewerbetreibende oder Betriebe aus der engeren Region berücksichtigt. Für die Stadt Arbon ist jedoch auch ein gutes Preis-Leistungsverhältnis zentral. Um das Preisniveau zu kontrollieren, werden gelegentlich auch bei kleinen Arbeiten nebst Offerten von Arboner Firmen auch Offerten von Auswärtigen eingeholt. Hier gab es zum Teil schon überraschende Ergebnisse. Dies zum Beispiel im Bereich der Haustechnik oder dem Metallbau, wo die Preisdifferenz bei 20% und mehr lag.

2. Wie ist der Ablauf einer Ausschreibung und Vergabe?

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt auf der Gesetzesgrundlage über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2) in der geltenden Fassung sowie der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21) in der geltenden Fassung. Die Verfahrensabläufe sind je nach Höhe der Ausschreibungssumme unterschiedlich.

Bei Aufträgen im Bereich Haustechnik werden bei einem Teil der Objekte, Unternehmungen berücksichtigt, die mit den vorhandenen Anlagen vertraut sind. Bei der Auswahl von Unternehmungen wird auch auf die «ständige Liste» des Departementes für Bau und Umwelt zurückgegriffen. Das erwähnte Departement führt eine «ständige Liste» über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baubewerbewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen.

3. Wie steht der Stadtrat zum Informationssystem Allianz Bau (ISAB)?

Sämtliche Vergaben im Bauhauptgewerbe, welche gemäss der stadtätlichen Geschäftsordnung der Genehmigung unterliegen, erfüllen die Vorgaben der paritätischen Berufskommission. Das Informationssystem «ISA» ist erst seit zirka einem Jahr in Betrieb. Die Abteilung Bau/Umwelt wird sich in den nächsten Monaten beim Kanton erkundigen, wie sich dieses System seither bewährt hat. Bei der Auftragsvergabe sollten aber weiterhin auch Unternehmungen berücksichtigt werden können, welche nicht beim ISAB eingetragen sind.

4. Wird der Stadtrat Gebrauch machen vom Informationssystem Allianz Bau (ISAB) bei zukünftiger Vergabe von Aufträgen?

Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf seitens der Stadt. Mit den vorhandenen Vorgaben über das öffentliche Vergabewesen und der «ständigen Liste» sind genügend Regelungen vorhanden. Viele kleinere Aufträge, welche sich unter dem Schwellenwert für eine öffent-

liche Ausschreibung befinden, werden auf der Grundlage der stadträtlichen Geschäftsordnung direkt von der jeweiligen Abteilung an bekannte Unternehmungen erteilt. Sollte sich ein Bedarf abzeichnen, kann dieses Instrument beigezogen werden. Bei der Auftragsvergabe sollte die ISAB aber kein Pflichtpunkt sein. Der Stadtrat sieht zurzeit aus den vorgenannten Gründen keinen Handlungsbedarf für die generelle Anwendung des Informationssystems Allianz Bau (ISAB).

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 20. April 2020

<https://dbu.tg.ch/public/upload/assets/96397/Alle.pdf>

<https://dbu.tg.ch/public/upload/assets/96398/Bauhaupt.pdf>

<https://dbu.tg.ch/public/upload/assets/96399/Bauneben.pdf>

<https://dbu.tg.ch/public/upload/assets/96400/Dienstleistungen.pdf>

https://dbu.tg.ch/public/upload/assets/13470/Leitfaden_Vergabe_Auftraege.pdf